

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2018/2303-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
<b>Anti-Graffiti-Projekt für ein saubereres Osnabrück / Anfrage der CDU/BOB-Gruppe</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	08.05.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	23.05.2018	Ö	Kenntnisnahme	

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:**

**Sachverhalt:**

In der Anfrage der CDU/BOB-Gruppe wurde folgende Frage gestellt:

*Wie schätzt die Verwaltung die Einführung eines Anti-Graffiti-Projektes in Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen zur Kriminalprävention, der Polizei und den Justizbehörden ein?*

Die Verwaltung beantwortet sie wie folgt:

In der Jugendgerichtshilfe besteht schon derzeit die Praxis, junge Menschen, die wegen illegalen Sprayens verurteilt wurden, bei der Beseitigung von Graffiti-Schäden einzusetzen. Im Jahr 2017 waren dies 16 Personen in 8 Verfahren.

Bislang beschränkt sich diese Praxis der Schadenswiedergutmachung auf öffentlich-rechtliche Gebäude, z. B. Schulen, Museen oder auf gemeinnützige Einrichtungen wie z. B. Kirchengemeinden, sowie Elektro-Schaltkästen.

Die Verwaltung wird die Anfrage der CDU/BOB-Fraktion zum Anlass einer Prüfung nehmen, ob die bestehende Praxis der Jugendgerichtshilfe nach dem Beispiel der Städte Rostock und Wismar erweitert werden kann und ob und unter welchen Rahmenbedingungen dabei auch private Gebäude beim Einsatz von Sozialstundenleistern oder bei einvernehmlichen Schadensausgleichen berücksichtigt werden können.

Im Auftrag

Schwab